

Presseinformation des Steuerberater-Verbandes e.V. Köln Fortbildungskosten im Job: Fachwissen rauf, Steuerlast runter

Für viele von uns beginnt das Jahr mit guten Vorsätzen, z. B. die nächste Stufe auf der Karriereleiter zu erklimmen. Eine Fortbildung kann sich hierbei als echter Karriereturbo erweisen – doch diese ist häufig kostspielig. Gut, dass die Ausgaben hierfür in der Steuererklärung geltend gemacht werden können. Der Steuerberater-Verband e.V. Köln erklärt, wann Fortbildungskosten die Steuerlast mindern und was hierbei zu beachten ist.

Wichtig ist zunächst, dass es sich nicht um Kosten für eine Erstausbildung (z. B. Erststudium oder die erste Berufsausbildung) handeln darf. Die Kosten hierfür erkennt das Finanzamt nämlich aktuell nicht uneingeschränkt an, sondern u.a. nur in Höhe von 6.000 € pro Jahr. Liegt andererseits eine Bildungsmaßnahme nach einer erfolgreich absolvierten Erstausbildung (z. B. ein Personalführungsseminar für leitende Angestellte) oder die Umschulung zu einem neuen Beruf vor, kann der Fiskus an den Ausgaben beteiligt werden. Allerdings nur, wenn die Fortbildung einen Bezug zur ausgeübten Tätigkeit hat.

Belegt ein Handwerksgeselle etwa einen Salsa-Tanzkurs, besteht wenig Aussicht auf Erfolg – freilich nur, was die Geltendmachung der Kosten anbelangt. Anders jedoch bei Tanzlehrern: Wird hierdurch das Repertoire an Tänzen erweitert, liegen im Regelfall steuermindernde Fortbildungskosten vor.

Absetzbar sind alle Kosten, die unmittelbar mit der Fortbildung zusammenhängen, etwa Kurs-/Prüfungsgebühren oder Lernmittel wie Fachbücher. Daneben gehören in die Steuererklärung beispielsweise die Fahrtkosten zum Fortbildungsort und angefallene Übernachtungskosten. Verpflegungskosten können im Rahmen einer Pauschale ebenfalls abgezogen werden.

Der Steuerberater-Verband e.V. Köln rät, die dazugehörigen Belege sorgfältig aufzubewahren. Zwar müssen die Belege seit 2018 nicht mehr zusammen mit der Steuererklärung an das Finanzamt geschickt werden. Das Finanzamt kann diese jedoch bei Bedarf anfordern. Können entsprechende Nachweise nicht vorgelegt werden, erkennt das Finanzamt die Kosten nicht an und der Steuervorteil ist passé.

Das Thema Fortbildungskosten in der Steuererklärung hat Ihren Wissensdurst geweckt? Die Steuerberater in Ihrer Nähe unterstützen Sie gerne. Damit Sie sich voll und ganz aufs Lernen konzentrieren können. Für die Suche steht Ihnen der kostenfreie Steuerberater-Suchservice des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V. unter www.steuerberater-suchservice.de zur Verfügung.

Mitglied im Deutschen Steuerberaterverband

Anschrift

Von-der-Wettern-Straße 17 · 51149 Köln

Telefon: (0 22 03) 9 93 09-0

Telefax: (0 22 03) 9 93 09-9

Web: www.stbverband-koeln.de

E-Mail: geschäftsstelle@stbverband-koeln.de

Bankverbindungen

Postbank Köln BLZ: 370 100 50 Kto-Nr: 146 900 505

Sparkasse KölnBonn BLZ: 370 501 98 Kto-Nr: 6 612 287

Commerzbank Köln BLZ: 370 400 44 Kto-Nr: 1 219 252

Kurzportrait: Der Steuerberater-Verband e.V. Köln

Der Steuerberater-Verband e.V. Köln wurde am 12. November 1947 gegründet. Heute sind über 3.300 Angehörige der steuerberatenden und prüfenden Berufe, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und entsprechende Gesellschaften Mitglieder des Verbandes.

Der Einzugsbereich des Steuerberater-Verbandes e.V. Köln entspricht dem Bezirk des Regierungspräsidenten Köln. Der Verband gliedert sich in die folgenden zehn Bezirke: Aachen, Bonn, Düren-Jülich, Euskirchen-Schleiden, Köln, Oberberg, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Selfkant und Siegburg. Er ist neben weiteren 15 Landes- bzw. Regionalverbänden Mitglied im Deutschen Steuerberaterverband e.V., der in Berlin ansässigen Spitzenorganisation des steuerberatenden Berufs auf privatrechtlicher Ebene.

Der Verband bietet über seine Tochtergesellschaft, der Akademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht, umfangreiche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten an, die einerseits den Berufsnachwuchs betreffen, andererseits insbesondere auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Mitglieder des Verbandes zugeschnitten sind. Die Akademie führt nicht nur Lehrgänge für angehende Steuerberater durch, sondern auch für die Qualifizierung der Mitarbeiter.

Bei redaktioneller Verwendung bitten wir um Angabe der Quelle und um Zusendung eines Belegs und/oder Links.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den folgenden Pressekontakt.

Mit freundlichen Grüßen, Antonie Schweitzer

pr cologne

agentur für kommunikation

Antonie Schweitzer

Ehrenstraße 18

50672 Köln

Fon: +49 221 250 89 93

Fax: +49 221 250 89 94

Mobil: +49 179 469 04 44

antonie.schweitzer@pr-cologne.de

www.pr-cologne.de

Ihr Ansprechpartner im Steuerberater-Verband e.V. Köln:

RA Dr. Dominik Scheuerer

Hauptgeschäftsführer

Steuerberater-Verband e.V. Köln

Von-der-Wettern-Str. 17

51149 Köln

Telefon: (+49) 02203-993090

Telefax: (+49) 02203-993099

E-Mail: scheuerer@stbverband-koeln.de

Internet: www.stb-koeln.de